

An die Unteren Jagdbehörden und Unteren Naturschutzbehörden
der Landratsämter Günzburg, Augsburg, Aichach-Friedberg,
Pfaffenhofen/Ilm, Donau-Ries, Unterallgäu, Freising,
Neuburg-Schrobenhausen, Dillingen/Donau, Kelheim, Straubing,
Straubing-Bogen, Regensburg, Deggendorf, Passau

Miesbach, 10.6.2024

Antrag auf sofortigen Vollzug von Notfallmaßnahmen zur Vermeidung von Tierleid, Gefährdung von naturschutzrechtlich geschützten Arten und zur Vermeidung von Gefährdung regionaler Wildtierbestände in den Landkreisen Günzburg, Augsburg, Aichach-Friedberg, Pfaffenhofen/Ilm, Donau-Ries, Unterallgäu, Freising, Neuburg-Schrobenhausen, Dillingen/Donau, Kelheim, Straubing, Straubing-Bogen, Regensburg, Deggendorf, Passau

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anfang Juni hat nach den schlimmen Sturmwüfen vom vergangenen August erneut eine schwere Unwetterkatastrophe verschiedene Landkreise in Oberbayern und Schwaben sowie Niederbayern getroffen, die sich auch auf die Wildtierfauna ausgewirkt hat.

Der Verein Wildes Bayern e. V. ist als staatlich anerkannte Naturschutzorganisation befugt, einen Antrag bezüglich jagdrechtlicher Vorgaben wie folgend zu stellen. Der Schutz der Artenvielfalt betrifft das Jagdrecht insoweit, als es auf die Zusammensetzung der Artenvielfalt aufgrund gesetzlicher Zielvorgaben einzuwirken versucht und in diesem Rahmen Verfügungen trifft. Der Schutz der Tiere ist in Deutschland nach Art. 20a GG ein Staatsziel und muss bei allen jagdrechtlichen Vorgaben und Maßnahmen berücksichtigt werden.

Wir beantragen daher

- die **sofortige und vollständige Einstellung der Bejagung** von Wildtieren, auch des Niederwilds, bis zum Beginn der regulären Schonzeit in den betroffenen Überschwemmungsgebieten
- das **Aussetzen der Abschusspläne** auf die abschussplanpflichtigen Wildarten, soweit Überschwemmungsflächen in den Revieren liegen
- die **Evaluierung des Populationszustands**, der zu erwartenden, bzw. erfolgten Zuwachsraten im Frühjahr 2025 und der Fallwildverluste bei den abschussplanpflichtigen Wildarten vor Bestätigung bzw. Festsetzung von Abschussplänen für das Jagdjahr 2025/26.

Begründung

Die andauernden Regenfälle vom Wochenende 1. Juni und darüber hinaus haben regional zu immensen Sach- und Personenschäden geführt. Zugleich kam es unter der Wildtierfauna zu zahlreichen Verlusten, indem Tiere durch steigendes Wasser in ihren Bauen wie auch an der Oberfläche ertrunken sind, durch den nicht enden wollenden Regen durchnässt und unterkühlt wurden und dadurch starben. Der Regen traf mit seinem Auftreten im Juni ausgerechnet die Brut- und Setzzeit der meisten Wildtierarten, so dass mit massiven Verlusten beim Nachwuchs gerechnet werden muss. Erste Berichte in den sozialen Medien sowie der Presse berichten u. a. von schreienden Kitzen, die vor den Augen hilfloser Menschen ertranken. Viele Flächen und Reviere sind aber noch gar nicht untersucht worden, da die Pächter vermutlich mit den Aufräumarbeiten an Infrastruktur und Siedlungen beschäftigt sind.

Gerade beim Feldhasen und bei vielen Bodenbrütern, deren Besätze ohnehin sehr niedrig sind, kann diese Auswirkung im Nachgang zur Katastrophe vom vergangenen Jahr zu bedrohlichen Tiefstständen führen. Die Auswirkungen solcher Tiefststände, auch auf die Zuwachsraten im kommenden Jahr, muss sowohl aktuell bei der Jagdausübung wie auch bei der Abschussplanung für das Jagdjahr 2025/26 berücksichtigt werden.

Entsprechend §15 Abs.3 AVBayJG stellen die angeführten klimatischen Verhältnisse und ihre biologischen Auswirkungen Bedingungen dar, bei denen der Abschussplan von der Behörde zu ändern ist. Mit den bis jetzt erlegten Tieren müssen die Abschusspläne für das Jagdjahr 2024/25 somit als bereits erfüllt gelten. Es ist daher festzustellen, dass eine darüber hinaus bestehende Abschussverpflichtung nicht besteht.

Insbesondere für Arten von gemeinschaftlichem Interesse, die in der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie (Richtlinie 92/43/EEWG) aufgelistet sind, müssen darüber hinaus artspezifische Notfallpläne entwickelt werden, die drohende Verluste von lokalen Teilpopulationen verhindern.

Wir bitten um entsprechende Veranlassung und fordern Sie auf, uns als in dieser Angelegenheit federführender Verein darüber umgehend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christine Miller

1. Vorsitzende Verein „Wildes Bayern e.V.“, Staatlich anerkannte Naturschutzvereinigung